

Freundliches Ansuchen.

Die Gebrüdere Franz und Joseph Koll, im Namen ihres abwesenden Bruders Ludwig Koll, haben nach genauer genommener Nachforschung so viel erfahren können, wer an den im Jahr 1798. in den ersten Tagen März im Nienberg geschehenen Verheerungen und Spoliation mehr oder weniger Antheil gehabt haben möchte.

Die vier Gebrüdere Stephan, Urs, Hans und Jakob Schluvy, sämtlich von Nennikofen; denne Urs Kayser, und dessen Tochtermann der vormalige Präsident des Bezirk-Gerichts, Mullet, wie auch Stephan Stuber, der gewesene Lehenmann, und dessen Sohn Hans Stuber, erstere zu Nennikofen, beyde letztere aber zu Lüßligen wohnhaft, werden demnach Abseiten vorgemeldter Gebrüdere Koll, als Vertreter ihres Bruders, freundlich, jedoch mit allem Ernst befragt: ob Sie gesinnet seyen, Sich mit ihnen für die Folgen dieses verübten Schadens in der Minne abzufinden, um einem kostspieligen Rechtshandel vorzukommen, der für Sie nachtheiliger ausfallen könnte, als Sie es vielleicht vermuthen.

Hierüber erwarten die Gebrüdere Koll in Zeit von dreyen Tagen eine deutliche und bestimmte Antwort. Sollte diese dann entweder gar nicht, oder verneinend erfolgen, so werden Sich mehrgedachte Bürger nicht wundern, wenn nach Verfluß dieser Zeit die richterliche Anzeige und gerichtliche Klage gegen Sie erfolgen wird, da die Gebrüdere Koll fest entschlossen sind, diese Sache keinen Augenblick länger ansehen zu lassen.

Dieses Ansuchen wird also den hievor benamsetzten acht Bürgern, jedem einzeln für sich, und allen insgesamt einer für, und um den andern, durch den Agenten zur ernsthaften Beherzigung mitgetheilt, mit der Aufforderung, in der bestimmten Zeit die hievor begehrte Erläuterung von sich zu stellen.

Solothurn, gegeben den 12ten März 1802.

Im Namen Joseph Koll,
Nikl. Gaugler, Schaffner.

Franz Koll,
ehemal. Stadt-Hauptman.

Dieses Schreiben ist abgegeben worden den 12ten März 1802.

Schluvy, Agent.

Empfangen, Stephan Stuber.